

Aktennotiz

Projekt: Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmevorschlägen für die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen im Land Brandenburg – Pilotvorhaben konzeptionelle Herangehensweise sowie Konzept für die Wasserkörper Oder 2 und 3 als Wasserstraße des Bundes (163,01 km)

Projekt-Nr.: 2039

Besprechung am: **Mittwoch, den 30.08.2023**

Ort: **Potsdam, Haus der Natur (Reimar-Gilsenbach-Saal)**

Teilnehmer:	Name	Institution/ Firma	Telefon	Email	anwe- send	Ver- teiler
	Fr. Kallmann	LfU, W26	033201-442239	jutta.kallmann@lfu.brandenburg.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Riehl	LfU, W23	0335-60676-5428	kerstin.riehl@lfu.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Kahl	LfU, W23		Fabian.Kahl@LfU.Brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Mußbach	MLUK, Ref. 22	0331-866-7824	julia.mussbach@mluk.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Pufahl	MLUK, Ref. 25	0331-866-7338	petra.pufahl@mluk.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Hüsing	BfG Koblenz	0261/1306-5365	huesing@bafg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Heinzner	GDWS, U10	0228-7090-6159	Kathrin.Heinzner@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Ewe	WSA Oder Havel	03334-276-435	Astrid.ewe@wsv.bund.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Reckzeh (i.V. für Fr. Ewe)	WSA Oder Havel		Nadine.Reckzeh@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Zahn	IfB Potsdam	033201-406-18	steffen.zahn@ifb-potsdam.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Rast		0162-6902446	rast_georg@email.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Maier	BUND Bundesverband	030-27586-532	sascha.maier@bund.net	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Voigt	Nationalparkverwaltung Unteres Odertal	03332-267723	michael.voigt@nlpvuo.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Carouge	uWB LK OS, SGL	03366-35-1671	umweltamt@l-os.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Bahls	uNB LK OS	03366-35-1639	anke.bahls@l-os.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Göldner	uWB FF	0335 552-3911	heike.goeldner@frankfurt-oder.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Assmus	uWB LK UM	03984-703568	amt68@uckermark.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Riecker	BfN	0228 84 91-1847	Timo.Riecker@BfN.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Brecht	NABU Brandenburg	01514-3314568	brecht@nabu-brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Dettmann	LFVB		info@lfv-brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Ebert	NABU		norman.ebert@nabu.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Rauhut	NABU IFA	01520-8421025	jonathan.rauhut@rewilding-oder-delta.com	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Herrmann	Dipl.-Biologe, ehem-LfU N2	0172-788 65 29	armin.herrmann@t-online.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Fr. Brunkow	LPV Mittlere Oder e.V.		brunkow@lpv.mittlere-oder.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Schiwietz	Euroregion PRO EUROPA VIADRINA	0335-66594-10	info@euroregion-viadrina.eu	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fr. Walther	Stowasserplan (SWP)	0351-32300460	walther@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Dr. Stowasser	Stowasserplan (SWP)	0351-32300460	stowasser@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Wolter	IGB (NAN)	0340-218170	wolter@igb-berlin.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Gerstgraser	IB gerstgraser (NAN)	0355-4838910	dr.g@gerstgraser.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, wird gebeten, dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen.

Anlass der Beratung:

Viertes projektbegleitendes Arbeitsgruppentreffen

Besprechungsergebnisse:

1. **Begrüßung:** Fr. Kallmann begrüßt alle Teilnehmenden, erläutert das hybride Format der Veranstaltung und stellt die Tagesordnung vor.
2. **Stand Maßnahmenplanung:** Fr. Walther (SWP) stellt die Zwischenergebnisse der Maßnahmenplanung an vier ausgewählten Gewässerabschnitten vor (vgl. Anlage 1, Folie 4 - 26):
 - Herr Voigt: Kein Neophytenmanagement im Nationalpark erforderlich, widerspricht Nationalparkansatz „Wildnis zulassen“. Diese Maßnahme ist in diesem Abschnitt wegzulassen, bei der L. Neiße hingegen erforderlich. Im Bereich Km 681,6 bis 684,6 soll Uferdeckwerk rückgebaut werden, bereits mit WSA grundsätzlich abgestimmt, wird i. R. der Odergespräche noch vertieft. – Fr. Walther: Hinweis wird bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.
 - Fr. Reckzeh: Die Prüfung durch die WSA ist noch nicht abgeschlossen, daher ist Maßnahme noch nicht in MBS aufzunehmen. Hinweis zum Maßnahmenvorschlag „naturnahe Sohlentwicklung“ in der Alten Oder: Es handelt sich um einen Kanal, keine Strömung, d.h. hydraulische Situation ist anders zu bewerten als an der Oder.
 - Maßnahme U1.2 wird bei der Alten Oder weiterhin berücksichtigt, da fachlich erforderlich.
 - Armin Herrmann zu Neophyten: an der Neiße gravierende Zunahme von Knöterichbeständen, Eschen-Ahorn breitet sich ebenfalls aus. Schutz von Grünlandbereichen – mit Managementzielen abgestimmt? Dynamik der Oder beachten.
 - Hr. Zahn: Inwieweit steht die MBS im Austausch mit Polen? Wenn der Bühnenbau fortgeführt wird, kommt es zur Änderung der Strömungsverhältnisse. Überströmte Kiesflächen (absolut defizitär derzeit) und strömungsberuhigte Tiefenbereiche wären wichtig. Wie soll die natürliche Sohlenentwicklung initiiert werden?

Entlang des Wasserkörpers Oder 3 ist keine Deichrückverlegung vorgesehen? Wie erfolgt der Umgang, unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, mit Bühnen? – Fr. Walther: Bisher erfolgte noch kein Austausch mit poln. Seite. Für den Wasserkörper Oder 3 sind ebenfalls Deichrückverlegungen vorgesehen, welche im Rahmen der UAG Maßnahmen im Juli 2023 vorgestellt wurden. Die heutige Abstimmung gibt nur eine kurze Darstellung zu je

- Fr. Mußbach: Abschätzung des Maßnahmenumfangs „Uferverbauung rückbauen“ pro Abschnitt usw. wäre wünschenswert. Kann man die Maßnahmen quantifizieren? Was wäre fachlich notwendig? - Antwort Hr. Stowasser: Im Rahmen der MBS wird das fachlich Notwendige an Maßnahmen erarbeitet. Die Methodik ist am Beispiel der Oder zu prüfen. Es wird kein Entwicklungskonzept für die Oder erstellt. – Hinweis Fr. Kallmann: Was konkret umgesetzt werden kann, ist anschließend noch mit WSV usw. abzustimmen.
 - Fr. Bahls: Dieses und auch in den nächsten Jahren werden die Bühnen auf deutscher Seite tlw. instandgesetzt. Inwieweit erfolgt denn jetzt schon eine Zusammenarbeit mit dem WSA bzgl. evtl. Maßnahmen? – Antwort Fr. Reckzeh: Gesprächsrunden zur Instandsetzung bestehender Bühnen finden statt. Wenn WSV stärker einsteigen wird, werden dann auch weitere Maßnahmen umgesetzt.
3. **Abgleich Maßnahmenprogramm:** Fr. Walther stellt den Abgleich mit dem Maßnahmenprogramm (MaPro) für die betroffenen Wasserkörper im Untersuchungsgebiet vor (vgl. Anlage 1, Folie 27 - 30).
- Fr. Mußbach: Wasserkörpernummern bei Gegenüberstellung auf Folie Nr. 28 bitte ergänzen (*bereits in aktualisierter Präsentation angepasst*)
 - Fr. Kallmann: Das Oderbruch ist nicht Gegenstand der Planung. Wasserhaushaltliche Planungen können nicht alle berücksichtigt werden. Es ist eine konzeptionelle Studie für das gesamte Oderbruch geplant, dort können die Details berücksichtigt werden.
 - Abweichungen zwischen MaPro und Planung der MBS: LAWA-MN-Typ 61 – 63 Maßnahmen müssen gesondert betrachtet werden.
 - Hr. Zahn: Im Nationalparkbereich ist die ökologische Durchgängigkeit zahlreicher Staubaauwerke zu berücksichtigen (LAWA-MN-Typ 69 ist aufzunehmen). Weitere Bauwerke, wie Durchlässe und Wehre, sind zur Anbindung an die Aue ebenfalls zu berücksichtigen.
 - Hr. Voigt: Ein- und Auslassbauwerke sind bei Frühjahrsflutung ökologisch durchgängig und bei sommerlicher Flutung nur bei Niedrigwasser der Oder, ggf. erfolgt keine Verbindung zum Hauptstrom. Anforderung an einen Strahlursprung: Überflutung / Anbindung der Aue entsprechend natürlicher Abflussdynamik der Oder sollte gewährleistet sein.
 - Hr. Hüsing: Die Ergebnisse sind für die Priorisierung des nächsten Maßnahmenprogramms zu nutzen. Wie sind die Schwierigkeiten der Flächensicherung zu

bewerten, wenn das bisherige MaPro diese Maßnahme nicht hergibt? – Antwort Fr. Kallmann: Flächensicherung ist eine langfristige Angelegenheit, die i. R. von Projekten erfolgt, d.h. die Frage stellt sich daher jetzt noch nicht aktuell.

- Fr. Mußbach: Warum wird die Flächensicherung als Maßnahme nicht berücksichtigt? LAWA-MN-Typ 70 ist im MaPro immer mit Flächensicherung verbunden.
- Hr. Maier: Das Wehr bei Umfluter Kietz wird im MaPro bisher nicht betrachtet, da es sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes befindet und nicht dem Wasserkörper Oder 3 (DEBB6_3) zugeordnet wird. Es ist jedoch in Verbindung zu setzen mit dem Wasserhaushalt im gesamten Oderbruch.
- Fr. Mußbach: Vorschlag Tabellenkopf auf Folie 21: Ist → MP 2021, Plan → MBS (*bereits in aktualisierter Präsentation angepasst*)
- Hinweis Fr. Heinzner: Die WSV kann im Rahmen von wasserwirtschaftlichem Ausbau nur tätig werden, wenn die Maßnahmen im aktuellen Maßnahmenprogramm gemeldet sind. Eine derzeitige Berücksichtigung von zusätzlichen Maßnahmen, wie es in der Präsentation aufgeführt wird, ist im wasserwirtschaftlichen Ausbau nicht möglich.

4. **Abgleich von Synergien und Konflikten mit Hochwasser- und Naturschutz:** Fr. Walther stellt die Zwischenergebnisse zum Abgleich von Synergien und Konflikten mit Hochwasser- und Naturschutz vor (vgl. Anlage 1, Folie 31 – 57):

- Hr. Hermann: Inwieweit werden Arten nach Anhang II FFH-RL berücksichtigt?
- Hr. Zahn: Hinweis auf Maßnahmenprogramm zur Förderung des balt. Störs, sollte in der MBS berücksichtigt werden.
- Diskussion zu LRT 3270 „Flüsse mit Schlammhängen“ im Fall der L. Neiße – Eingruppierung grundlegend in Frage zu stellen, da eher LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ für L. Neiße maßgeblich. – Hinweis Fr. Kallmann: Wir können die LRT nicht ändern, das muss Naturschutz selber veranlassen.
- Hr. Rauhut: Grundsätzlich zielen alle vom Büro Stowasserplan vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine Erhöhung der Diversität ab, sodass ein großflächiger, grundsätzlicher Konflikt mit den Natura 2000-RL sehr unwahrscheinlich erscheint und evtl. auftretende kleinflächige Konflikte auf der nachgeordneten Planungsebene als gut lösbar erscheinen. Im Gegensatz zur Stromregelungskonzeption, die v.a. drei großflächige, grundsätzliche Konflikte mit den Natura 2000-RL verursacht:
 - 1) Beseitigung / Reduzierung der Transportkörper zwecks besserer Schiffbarkeit, damit Zerstörung von Habitaten wertgebender Arten, zudem erhebliche Verschlechterung der Selbstreinigungskraft der Oder,
 - 2) Verstärkte Anlandung des Sediments in den Bühnenfeldern, dadurch auch hier Zerstörung von LRT und Habitaten wertgebender Arten,

3) durch Sedimentdefizit im Fluss und dadurch verursachte fortschreitende Erosion Gefahr der langfristigen Absenkung des Grundwasserspiegels mit allen negativen Folgen für Auen-LRT und -Arten, vom polnischen Vorhabensträger des Oderausbaus bereits schriftlich eingestanden

- Hr. Hüsing: WRRL-Ziele haben Vorrang vor FFH-Arten, die dort nicht hingehören.
- Fr. Mußbach: Arten nach Anhang II und IV FFH-RL müssen auf dieser Maßstabsebene nicht berücksichtigt werden. Der Abgleich der Synergien ist auf LRT-Ebene ausreichend.
- Fr. Kallmann: Artenschutzbetrachtungen müssen i. R. der konkreten Planung erfolgen.
- Hr. Zahn: Konfliktfelder aus Aktionsplan Stör ist herauszuarbeiten. – Anmerkung Stowasserplan: Wird ggf. von NAN Hr. Wolter geprüft.
- Fazit: Größere Zielkonflikte werden über LRT abgehandelt. Es treten keine grundsätzlichen Konflikte zwischen WRRL und Naturschutz auf. Ziel der Maßnahmenplanung ist die Schaffung von Vielfalt, Strukturen und Dynamik, womit sich die Erfüllung vieler ökologischer Anforderung ergibt.
- Fr. Kallmann: Zum Deich bei Ratzdorf gibt es noch keinen abschließenden Planungsstand.
- In welchem Rahmen wird Schifffahrt (u.a. Eisauflauf) im Rahmen der MBS beleuchtet? - Antwort Fr. Walther: Schifffahrt soll grundlegend ermöglicht werden, ggf. Reduzierung schiffsinduzierter Belastungen durch bspw. Herabsetzen der Fahrgeschwindigkeiten oder Austonnen von Fahrwinne/Fahrwasser.

5. **Maßnahmenpriorisierung & exemplarische Vorstellung Projektsteckbriefe, Ausblick:** Fr. Walther stellt den Entwurf zur Maßnahmenpriorisierung vor (vgl. Anlage 1, Folie 58 – 69):

- Stowasserplan: Die Priorisierung soll auf Projektebene erfolgen, um eine gesamt-räumliche Einordnung (Wo ist welche Maßnahme in welcher Reihenfolge vorgesehen?) vornehmen zu können. Anschließend Prüfung innerhalb der Projekte ist zu prüfen.
- Einstufung des Kriteriums „zeitlicher Aufwand“:
 - 1) kurzfristig/sofort umsetzbar: Anpassung Gewässerunterhaltung,
 - 2) mittelfristig umsetzbar: Plangenehmigung (wg. Flächenverfügbarkeit),
 - 3) langfristig umsetzbar: Planfeststellung
- Fr. Mußbach: Begriff „Flächensicherung“ statt „Gründerwerb“ verwenden.
- Hr. Herrmann: Viele Flächen entlang der Oder gehören der öffentl. Hand, da Bundeswasserstraße. Diese gehen unterschiedlich weit ins Vorland.
- Fr. Heinzner: Die Unterscheidung wasserwirtschaftl. Unterhaltung und Ausbau ist nicht immer klar möglich. Es kommt auf Einzelmaßnahme und Dimension an,

ob es sich um Ausbau oder Unterhaltung handelt. Synergieeffekte mit verkehrlichen Maßnahmen wünschenswert: sollten in die Betrachtung einbezogen werden, um Synergien zu nutzen. WSV hat eigene Priorisierung, auf deren Grundlage sie arbeitet. - Fr. Kallmann: Lediglich Maßnahmen zur Durchgängigkeit sind mit Synergien der WRRL verbunden, aller anderer Ausbau wird eher zu Konflikten führen. Synergien sind eher bei der Unterhaltung zu sehen, Abbildungsmöglichkeiten sind noch zu prüfen.

- Hr. Herrmann: Auwaldmehrung ist/war bisher mit Hochwasserschutz nicht vereinbar – hydraulischer Ausgleich müsste geschaffen werden. Schwermetallbelastung der Aueböden unterhalb von Eisenhüttenstadt ist zu berücksichtigen. Außerdem ist entlang der gesamten Grenzoder von einer starken Munitionsbelastung auszugehen. – Hinweis Stowasserplan: Die Munitionsbelastung ist kein Ansatzpunkt für Priorisierung.
- Hr. Stowasser: Gibt es Vorschläge, wie Priorisierung der WSV in die Priorisierung der MBS eingearbeitet werden kann? Antwort Fr. Heinzner: Beide Vorgehensweisen werden sich unterscheiden, Priorisierung der MBS ist eher Zusatzinformation zum MaPro. Nur dessen Maßnahmenauflistung wird von der WSV ausgeführt. WSV macht Maßnahmenpakete auf eigener Grundlage (Potenzialanalyse).
- Hr. Rast: Doppelung der Priorisierungskriterien 4 bis 6 – führt eher zur Abwertung von großen, wirkungsvollen Maßnahmen. Zusammenfassung wird empfohlen.
- Hr. Rast: Positive Wirkungen mit Maßnahmen der WSV sind anzunehmen, z.B. durch Kompensationsmaßnahmen aufgrund Bühneninstandsetzung oder –verlängerung. – Ergänzung Fr. Kallmann: Der Aussage ist zuzustimmen, aber z.B. Eintiefung / Fahrrinnenausbau wären schwer mit ökologischen Aspekten als Synergien in Einklang zu bringen.
- Fr. Heinzner: Integrativer Ansatz wäre denkbar mit z.B. Bühnenverlängerungen, Längsbauwerke o.ä., in Abschnitten, wo Uferverbau rückgenommen wird und anschließend Seitengerinne angelegt werden / entstehen können.
- Hr. Brack: WSV plant unter Berücksichtigung der Stromregelungskonzeption nicht die Oder zu vertiefen. Es bleibt für WSV eine Unterhaltungskonzeption, d.h. diese soll auch im Zuge der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden. Außerdem ist die WSV seit 2021 auch dem Ziel Umsetzung WRRL verpflichtet. Im Großen und Ganzen betrifft das auch das Stromregelungskonzept, indem darauf aufbauend Projekte identifiziert werden. Mit Umsetzung der Stromregelungskonzeption wird die Oder nicht ökologisch verschlechtert bzw. eingetieft.
- Hr. Rauhut: Oder soll nach vorliegenden Planungen und Abkommen mit Polen sehr wohl durchgängig deutlich vertieft werden. Binnenschifffahrt ist kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Oder. Der Hochwasserschutz (Befahrbarkeit mit Eisbrechern) wird von polnischer Seite nur als Vorwand benutzt, um die deutsche Seite für die Ausbaumaßnahmen zu gewinnen. Im Zuge der MBS

sollte sich die Priorisierung an den Fakten orientieren. Das Stromregelungskonzept wird sehr wohl auf massive Eingriffe in die Oder hinauslaufen.

- Frau Kallmann: Das Stromregelungskonzept ist nicht Gegenstand der MBS.
- Fr. Mußbach: Die Festlegung der Verfahrensart ist auf dieser Maßnahmenebene schwierig, ggf. diese Info weglassen, da jetzt eh noch unklar. Bühnen können z.B. i.R. der Unterhaltung, aber auch des Ausbaus angefasst werden. Ist es bei einem Projekt eindeutig? – Antwort Hr. Stowasser: Ja, es wird Situationen und Projekte geben, wo das eindeutig ist.
- Hr. Hermann: Im Projektsteckbrief zusätzliche Spalte einfügen, in der die Genehmigungsart nochmals aufgeführt ist.
- Hr. Zahn: nochmalige Betonung der Berücksichtigung der lateralen ökologischen Durchgängigkeit (Verbindung von Strom und Aue herstellen) – Antwort Hr. Stowasser: Anbindung ist in verschiedenen Maßnahmen enthalten. Die separate Einbindung/Darstellung im Maßnahmenblatt/Projektsteckbrief wird dahingehend nochmals geprüft.

Weiteres Vorgehen / Organisatorisches:

- Bereitstellung der Unterlagen zur 4. PAG via Datenaustauschplattform Wasserblick unter <https://www.wasserblick.net/servlet/is/220294/>
- Zeit-/Ablaufplan:
 - Methodik & Maßnahmensteckbriefe → Ende Okt.
 - Abgleich Synergien/Konflikte → Ende Okt.
 - Maßnahmenplanung → Ende Okt./Nov.
 - Gesamtkonzept → Entwurf Ende 2023

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation SWP

Aufgestellt: J. Walther, 21.09.2023